

- 5 -

tragung der Bergwerke vom Kaiser an die Fürsten zu. Dargestellt werden müssten auch die Bergrechte, die das Verhältnis zwischen dem Staat einerseits und dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber andererseits, aber auch zwischen dem Arbeitgeber einerseits und dem Arbeitnehmer andererseits regelten. Besonderer Nachdruck wäre dann noch auf die Beziehungen und die Einflüsse des deutschen Bergbaues auf Ungarn und den gesamten Osten zu legen und auf die neuen Verhältnisse, die durch die Einführung fremder, ausländischer Arbeitskräfte entstanden wären. Professor Dr. Barthgen und Pg. Professor Dr. Engel unterstrichen die Bedeutung des deutschen Bergbaues für den Osten und Südosten Europas und hoben besonders die Einflüsse auf bergrechtlichen Gebiete hervor.

Zum Teil 6: "Die Beeinflussung der deutschen Arbeit durch die Ideen der französischen Revolution und die Entwicklung der Technik im 19. Jahrhundert", der in der Hauptsache Aufgabe des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands sein wird, betonte Pg. Professor Dr. Engel, dass hier nicht nur die Ideen der französischen Revolution, sondern auch die Einflüsse der modernen englischen Nationalökonomie dargestellt werden müssten. Dozent Dr. Kolfes, der die Bearbeitung des landwirtschaftlichen Abschnittes dieses Teils übernommen hat, stellte zunächst die Gegensätzlichkeit zwischen dem Bauernbetrieb als Familienbetrieb und dem Grossbetrieb als Lohnbetrieb in den Vordergrund. Zwei grosse Komplexe gäbe es zu bearbeiten: 1.) Die Entwicklung der Landwirtschaft nach dem Fortfall der alten Bindungen, und 2.) die Umwälzungen der landwirtschaftlichen Produktion. Ausgegangen werden müsste für den ersten Komplex von den verschiedenen Formen der Bauernbefreiung. Als ihre Folge seien die geistigen Strömungen des beginnenden 19. Jahrhunderts darzustellen, Wert sei vor allem zu legen auf eine Darstellung der Mobilisierung des Bodens, die dazu führe, dass der Boden als Ware und damit als reale Kreditunterlage angesehen wurde. Zu beleuchten wäre dabei vor allem die Rolle des jüdischen Kapitals. Dann wäre auf die Entwicklung der Freiteilbarkeit des bauerlichen Besitzes hinzuweisen, die durch den Code Napoleon besondere Erleichterung erfahren habe und deren Folgen alle möglichen Hemmungen für die Bewirtschaftung des

- 6 -